



Einleitung

Dies ist die zweite Onlinebefragung im Rahmen des Projektes „Reform der Musterweiterbildungsordnung (MWBO)“ der Bundespsychotherapeutenkammer. Sie gibt den Organisationen und Verbänden, die an der künftigen Aus- und Weiterbildung der Psychotherapeut*innen beteiligt sind, erneut die Gelegenheit, über die Mitwirkung in den Projektgremien hinaus direkt zur Entwicklung der MWBO beizutragen.

In der ersten Online-Befragung konnten Sie im Sommer 2020 zu den Schwerpunktthemen der Beratungen in den Projektgremien zu Kompetenzen und Richtzahlen für die Fachgebiete „Kinder und Jugendliche“ und „Erwachsene“ Stellung nehmen. Die Ergebnisse sind in die Entwicklung von Entwürfen des Paragrafenteils und des Besonderen Teils „Gebiete“ eingeflossen, die auf dem 37. Deutschen Psychotherapeutentag am 13. und 14. November beraten wurden.

Ziel ist, die MWBO auf dem 38. Deutschen Psychotherapeutentag im April 2021 zu verabschieden, damit die Weiterbildungsordnungen in den Ländern verabschiedet und Weiterbildungsstätten und -befugte bereits anerkannt sind, wenn im Herbst 2022 die ersten Absolvent*innen der neuen Masterstudiengänge nach Bestehen der Psychotherapeutischen Prüfung und Erhalt der Approbation als Psychotherapeut*in eine Weiterbildung beginnen möchten.

Die Anforderung an die Weiterbildung müssen so geregelt sein, dass die Psychotherapeut*innen in Weiterbildung den von der Profession definierten Fachpsychotherapeutenstandard in einer hauptberuflichen psychotherapeutischen Tätigkeit erwerben. Dazu müssen in der MWBO die Kompetenzen, Richtzahlen und Mindestdauern festgelegt werden, die dazu zwingend erforderlich sind. Neben Rückmeldungen zum Paragrafenteil soll diese Onlinebefragung insbesondere zur Definition des Kompetenzprofils des Fachpsychotherapeutenstandards beitragen und zur Festlegung der dazu erforderlichen Mindestanforderungen an die hauptberuflichen Tätigkeiten in unterschiedlichen Versorgungsbereichen. Dabei bestimmen die Antworten auch das Ausmaß der Flexibilität beim Absolvieren der Weiterbildung in dem Umfang, in dem Kompetenzen optional in unterschiedlichen Bereichen und Einrichtungen erworben werden können.

Bei der Beantwortung können Sie sich auf einzelne Aspekte oder Fragen beschränken, zu denen Sie sich positionieren möchten oder Empfehlungen abgeben können. Die anderen Fragen oder Fragebogenteile können Sie überspringen. Die Ergebnisse der Befragung fließen anschließend in die Beratung der Projektgremien ein.

Verwendung des Kennworts

Jede zur Mitwirkung eingeladene Organisation hat mit der Einladungsemail zur Onlinebefragung ein individuelles Kennwort erhalten. Dieses Kennwort kann nur einmal verwendet werden. Daten gehen nur dann in die Auswertung ein, wenn dieses Kennwort nicht in mehreren ausgefüllten Fragebogen angegeben wurde. Zur internen Abstimmung der Antworten innerhalb einer Organisation kann der Fragebogen ohne Eingabe des Kennworts durchgeklickt werden.

Befragungsende: 23. Dezember 2020

Name Ihrer Organisation/Ihres Gremiums

Bitte tragen Sie den Namen Ihrer Organisation bzw. Ihres Gremiums ein.

Deutsche Psychoanalytische Vereinigung e.V. - Körnerstraße 12- 10785 Berlin

Kennwort

Bitte tragen Sie hier das Kennwort ein, das Ihnen im Vorfeld der Befragung zugegangen ist.

fhv486CR

Entwurf MWBO: Abschnitt A

In diesem Fragebogenteil haben Sie die Möglichkeit, zum Paragrafenteil des DPT-Entwurfs zur reformierten MWBO Stellung zu nehmen.

Der Entwurf kann hier heruntergeladen werden:

https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2020/11/Entwurf_Arbeitspapier_MWBO_ohne-Gebiete.pdf

Dabei geht es in dieser Befragung um Teil 2 des Entwurfs mit den Regelungen zu den nach neuem Recht Approbierten. Diese Vorschläge sind in ein Gesamtdokument eingebettet. Teil 1 regelt die Weiterbildung für die Psychologischen Psychotherapeut*innen und die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen. Diese sollten nicht aus dem Blick geraten, weil der Deutsche Psychotherapeutentag im Frühjahr eine vollständige Abstimmungsfassung benötigen wird.

Regelungen zu Psychotherapieverfahren**Kommentierung / Stellungnahme [Freitext]**

Einfügung Absatz (2) in § 4: Die Gebietsweiterbildungen nach Abs (1) unter 1. und 2. beinhalten die Qualifizierung in mindestens einem wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren. In § 7: In § 7 Einfügung eines neuen Absatzes zwischen den Absätzen (2) und (3): Die wissenschaftlich anerkannten Verfahren, die in der Gebietsweiterbildung vertieft wurden, sind ankündigungsfähig n § 6: Veränderung "... derjenigen Verfahren"

Weiterbildung in Teilzeit**Kommentierung / Stellungnahme [Freitext]**

§9 (3): Erfolgt die Weiterbildung in Teilzeit, müssen die Tätigkeiten in einem oder mehreren Bereichen mindestens die Hälfte der üblichen Wochenstunden einer Vollzeittätigkeit betragen. Die Gesamtdauer/Stundenzahl der Weiterbildung muss der einer vollzeitigen Weiterbildung entsprechen.

Anforderungen an Weiterbildungsstätten**Kommentierung / Stellungnahme [Freitext]**

Type text In § 13 Änderung des Klammertextes von Abs. (6): ... (z. B. Kooperationsvereinbarungen, ggf. gemeinsames Weiterbildungskonzept, Qualifikationen, Curricula usw.). In § 13 Einfügung neuer Absatz zwischen die Absätze (5) und (6): Weiterbildungsstätten können zur Sicherstellung der Struktur- und Prozessqualität über die gesamte Weiterbildungszeit koordinierende Funktionen übernehmen

Anforderungen an Befugte**Kommentierung / Stellungnahme [Freitext]**

keine Änderungen

Sonstiges zum Paragrafenteil**Kommentierung / Stellungnahme [Freitext]**

Entwurf MWBO: Abschnitt B

In diesem Teil können Sie zunächst Rückmeldungen zu den Tätigkeitsprofilen im Entwurf Gebiete geben.

Der Entwurf kann hier heruntergeladen werden:

https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2020/11/Entwurf_Arbeitspapier_MWBO_Gebiete_261020.pdf

Diese Tätigkeitsprofile sind selbst nicht Gegenstand der MWBO. Sie geben aber den Rahmen für den gemeinsamen Fachpsychotherapeutenstandard und damit das Kompetenzprofil und -niveau vor, den alle Psychotherapeut*innen mit der Anerkennung des Fachgebietes erfüllen müssen. Deshalb sind Rückmeldungen dazu erwünscht, welche Tätigkeiten mit Blick auf den Fachpsychotherapeutenstandard ggf. noch zu ergänzen sind und welche der aufgeführten Tätigkeiten außerhalb des Fachpsychotherapeutenstandards liegen und deshalb nicht Gegenstand einer Gebietsweiterbildung sein sollten.

Kommentierung / Stellungnahme (Freitext)

S. 3, 1. Absatz, 5. Spiegelstrich, Änderung: Fachpsychotherapeut*innen sind Wissenschaftler*innen, entwickeln die Psychotherapie weiter, sind ... Ansprechpartner*innen in der Grundlagen-, Therapie- und Versorgungsforschung psychischer Erkrankungen und in den Wechselwirkungen körperlicher Erkrankungen mit psychischen Prozessen und qualifizieren den psychotherapeutischen Nachwuchs. S. 4, 1. Spiegelstrich Ergänzung: Fachpsychotherapeut*innen führen wissenschaftliche Untersuchungen durch und tragen zur Weiterentwicklung einer wissenschaftlich begründeten psychotherapeutischen Versorgung psychisch und körperlich kranker Menschen bei. S. 4, wissenschaftliche Tätigkeiten, 2. Spiegelstrich, Ergänzung: Fachpsychotherapeut*innen initiieren und leiten Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung der psychotherapeutischen Versorgung, insbesondere der Weiterentwicklung wissenschaftlich anerkannter Verfahren und Methoden. S. 5, 4. Spiegelstrich: Fachpsychotherapeuten*innen unterstützen Prozesse des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns zu Grundlagen, Verfahren und Methoden, diagnostischen Ansätzen, Prozessen, Behandlungserfolgen und Versorgungsfragen in Bereichen, die für die Psychotherapie relevant sind (z.B. durch Teilnahme an wissenschaftlichen Studien).

Entwurf MWBO: Abschnitt B

Gebiete

In diesem Fragebogenteil können Sie zu den verschiedenen Aspekten des besonderen Teils Gebiete der reformierten MWBO Stellung nehmen. Er ist unterteilt in Regelungen zum Gebiet "Psychotherapie für Kinder und Jugendliche", Regelungen zum Gebiet „Psychotherapie für Erwachsene“ und altersgebietsübergreifende Regelungen. Die Beantwortung der Fragen ist auch in diesem Teil freiwillig, sodass Sie einzelne Felder auch überspringen können.

Darüber hinaus hat der Deutsche Psychotherapeutentag den Vorstand der BPTK im November beauftragt, im Rahmen des Projektes MWBO einen Vorschlag für das Gebiet „Neuropsychologische Psychotherapie“ zu erarbeiten, damit der 38. Deutsche Psychotherapeutentag im April über die Einrichtung dieses dritten Fachgebietes entscheiden kann. Eine dafür eingerichtete Arbeitsgruppe hat parallel zu dieser Befragung die Arbeit aufgenommen. Zu diesem potenziellen dritten Gebiet können daher noch keine Vorschläge zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Gebiet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche

Gebietsdefinition

Das Gebiet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche umfasst psychotherapeutische, präventive und rehabilitative Maßnahmen bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Transitionsalter bis 23 [oder 24] Jahre mit Mitteln der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie unter Einbezug von Bezugspersonen in ambulanten, teilstationären und stationären sowie anderen institutionellen Versorgungsbereichen und -settings zur Erkennung und Behandlung von Erkrankungen und zur Wiedererlangung, Erhaltung und Förderung der psychischen und physischen Gesundheit.

Kommentierung / Stellungnahme (Freitext)

„Das Gebiet Psychotherapie für Erwachsene umfasst psychotherapeutische, präventive und rehabilitative Maßnahmen bei Erwachsenen in ambulanten, teilstationären und stationären sowie anderen institutionellen Versorgungsbereichen und -settings zur Erkennung und Behandlung von psychischen und psychosomatischen Erkrankungen und zur Wiedererlangung, Erhaltung und Förderung der psychischen und physischen Gesundheit. Das Gebiet beinhaltet die Qualifizierung in mindestens einem wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren. Kommentar: die Art der Erkrankungen sollte genauer gefasst werden analog der Gebietsdefinition des FA Psychosomatische Medizin: Das Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie umfasst die Erkennung, psychosomatisch-medizinische und psychotherapeutische Behandlung, Prävention und Rehabilitation von Krankheiten und Leidenszuständen, an deren Verursachung und Chronifizierung psychosoziale, psycho-somatische und somato-psychische Faktoren einschließlich dadurch bedingter körperlich-seelischer Wechselwirkungen maßgeblich beteiligt sind. - Der Ausnahmefall (16 Jahre) sollte nicht in eine Gebietsdefinition - Der Konsens des 25. DPT, dass mindestens ein wiss. anerkanntes Psychotherapieverfahren Gegenstand dieses Gebietes ist, sollte in der Gebietsdefinition auch auftauchen.“

Gebiet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche

Weiterbildungsstätten

Die Weiterbildung findet obligatorisch in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung statt und in Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik (einschließlich der Suchtrehabilitation) für Kinder und Jugendliche. Ein Teil der Weiterbildung kann in weiteren institutionellen Bereichen absolviert werden oder in der Anwendungsforschung im Gebiet in einer klinischen Einrichtung.

Kommentierung / Stellungnahme (Freitext)

Gebiet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche**Kompetenzen**

Im Folgenden haben Sie die Möglichkeit, Stellung zu den Kompetenzen zu nehmen, die im Gebiet „Psychotherapie für Kinder und Jugendliche“ erworben werden sollen. Die Kompetenzen finden Sie im DPT-Entwurf auf den Seiten 12 – 17 sowie im Anhang 2 des Entwurfs.

Bitte gehen Sie zur Bearbeitung wie folgt vor:

Geben Sie in das Feld ‚Kompetenz-Nummer‘ zunächst aus der Kompetenztafel des Entwurfs die Ziffern vor der Kompetenz ein, die Sie bearbeiten möchten und fahren anschließend mit der Beantwortung der Fragen a) bis c) zu dieser Kompetenz fort. Danach haben Sie die Möglichkeit, Ihre Antworten zu dieser Kompetenz in einem Freitextfeld zu spezifizieren oder andere Rückmeldungen zu dieser Kompetenz zu geben.

Wenn Sie keine Kompetenzen oder keine weiteren Kompetenzen bearbeiten möchten, lassen Sie die Felder einfach aus. Am Ende jeder Seite können Sie auch direkt zum nächsten Fragebogenteil springen.

Möchten Sie Kompetenzen zum Gebiet ‚Psychotherapie für Kinder und Jugendliche‘ bearbeiten?

- Ja
 Nein

Gebiet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche**Theorievermittlung****Kommentierung / Stellungnahme (Freitext)****Behandlungsfälle, -stunden und -formen****Kommentierung / Stellungnahme (Freitext)**

Supervision**Kommentierung / Stellungnahme (Freitext)****Selbsterfahrung****Kommentierung / Stellungnahme (Freitext)****Sonstiges zu Richtzahlen****Kommentierung / Stellungnahme (Freitext)**

Hier können Sie uns weitere Rückmeldungen oder Erläuterungen zum Gebiet geben.

Kommentierung / Stellungnahme (Freitext)

Gebiet Psychotherapie für Erwachsene

Gebietsdefinition

Das Gebiet Psychotherapie für Erwachsene umfasst psychotherapeutische, präventive und rehabilitative Maßnahmen bei Erwachsenen und in Ausnahmefällen bei Jugendlichen ab 16 Jahre in ambulanten, teilstationären und stationären sowie anderen institutionellen Versorgungsbereichen und -settings zur Erkennung und Behandlung von Erkrankungen und zur Wiedererlangung, Erhaltung und Förderung der psychischen und physischen Gesundheit.

Kommentierung / Stellungnahme (Freitext)

„Das Gebiet Psychotherapie für Erwachsene umfasst psychotherapeutische, präventive und rehabilitative Maßnahmen bei Erwachsenen in ambulanten, teilstationären und stationären sowie anderen institutionellen Versorgungsbereichen und -settings zur Erkennung und Behandlung von psychischen und psychosomatischen Erkrankungen und zur Wiedererlangung, Erhaltung und Förderung der psychischen und physischen Gesundheit. Das Gebiet beinhaltet die Qualifizierung in mindestens einem wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren. Kommentar: die Art der Erkrankungen sollte genauer gefasst werden analog der Gebietsdefinition des FA Psychosomatische Medizin: Das Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie umfasst die Erkennung, psychosomatisch-medizinische und psychotherapeutische Behandlung, Prävention und Rehabilitation von Krankheiten und Leidenszuständen, an deren Verursachung und Chronifizierung psychosoziale, psycho-somatische und somato-psychische Faktoren einschließlich dadurch bedingter körperlich-seelischer Wechselwirkungen maßgeblich beteiligt sind. - Der Ausnahmefall (16 Jahre) sollte nicht in eine Gebietsdefinition - Der Konsens des 25. DPT, dass mindestens ein wiss. anerkanntes Psychotherapieverfahren Gegenstand dieses Gebietes ist, sollte in der Gebietsdefinition auch auftauchen.“

Gebiet Psychotherapie für Erwachsene

Weiterbildungsstätten

Die Weiterbildung findet obligatorisch in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung statt und in Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik (einschließlich der Suchtrehabilitation). Ein Teil der Weiterbildung kann in weiteren institutionellen Bereichen absolviert werden oder in der Anwendungsforschung im Gebiet in einer klinischen Einrichtung.

Kommentierung / Stellungnahme (Freitext)

Weiterbildungsinstitute sollten zur Sicherung der Struktur- und Prozessqualität eine koordinierende Rolle im Rahmen der Weiterbildung übernehmen können. Siehe unseren Vorschlag zu Paragrafenteil § 13.

Gebiet Psychotherapie für Erwachsene

Kompetenzen

Im Folgenden haben Sie die Möglichkeit, Stellung zu den Kompetenzen zu nehmen, die im Gebiet „Psychotherapie für Erwachsene“ erworben werden sollen. Die Kompetenzen finden Sie im DPT-Entwurf auf den Seiten 18 – 23 sowie im Anhang 3 des Entwurfs.

Bitte gehen Sie zur Bearbeitung wie folgt vor:

Geben Sie in das Feld ‚Kompetenz-Nummer‘ zunächst aus der Kompetenztafel des Entwurfs die Ziffern vor der Kompetenz ein, die Sie bearbeiten möchten und fahren anschließend mit der Beantwortung der Fragen a) bis c) zu dieser Kompetenz fort. Danach haben Sie die Möglichkeit, Ihre Antworten zu dieser Kompetenz in einem Freitextfeld zu spezifizieren oder andere Rückmeldungen zu dieser Kompetenz zu geben.

Wenn Sie keine Kompetenzen oder keine weiteren Kompetenzen bearbeiten möchten, lassen Sie die Felder einfach aus. Am Ende jeder Seite können Sie auch direkt zum nächsten Fragebogenteil springen.

Möchten Sie Kompetenzen zum Gebiet ‚Psychotherapie für Erwachsene‘ bearbeiten?

- Ja
 Nein

Gebiet Psychotherapie für Erwachsene

Kompetenzen

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
- nur stationär
- ambulant und stationär
- ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
- Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
- Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Möchten Sie weitere Kompetenzen zum Gebiet ‚Psychotherapie für Erwachsene‘ bearbeiten?

- Ja
- Nein

Gebiet Psychotherapie für Erwachsene

Kompetenzen

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
- nur stationär
- ambulant und stationär
- ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
- Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
- Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Möchten Sie weitere Kompetenzen zum Gebiet ‚Psychotherapie für Erwachsene‘ bearbeiten?

- Ja
- Nein

Gebiet Psychotherapie für Erwachsene

Kompetenzen

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Möchten Sie weitere Kompetenzen zum Gebiet ‚Psychotherapie für Erwachsene‘ bearbeiten?

- Ja
 Nein

Gebiet Psychotherapie für Erwachsene**Kompetenzen**Kompetenz-Nummer: **a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?**

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.Kompetenz-Nummer: **a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?**

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
- nur stationär
- ambulant und stationär
- ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
- Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
- Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Kompetenznummer 3005 auch für Erwachsene

Möchten Sie weitere Kompetenzen zum Gebiet ‚Psychotherapie für Erwachsene‘ bearbeiten?

- Ja
- Nein

Gebiet Psychotherapie für Erwachsene

Kompetenzen

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
- nur stationär
- ambulant und stationär
- ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
- Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
- Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Möchten Sie weitere Kompetenzen zum Gebiet ‚Psychotherapie für Erwachsene‘ bearbeiten?

- Ja
- Nein

Gebiet Psychotherapie für Erwachsene

Kompetenzen

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
- nur stationär
- ambulant und stationär
- ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
- Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
- Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Möchten Sie weitere Kompetenzen zum Gebiet ‚Psychotherapie für Erwachsene‘ bearbeiten?

- Ja
- Nein

Gebiet Psychotherapie für Erwachsene

Kompetenzen

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
- nur stationär
- ambulant und stationär
- ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
- Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
- Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Möchten Sie weitere Kompetenzen zum Gebiet ‚Psychotherapie für Erwachsene‘ bearbeiten?

- Ja
- Nein

Gebiet Psychotherapie für Erwachsene

Kompetenzen

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
- nur stationär
- ambulant und stationär
- ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
- Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
- Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Möchten Sie weitere Kompetenzen zum Gebiet ‚Psychotherapie für Erwachsene‘ bearbeiten?

- Ja
- Nein

Gebiet Psychotherapie für Erwachsene

Kompetenzen

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Möchten Sie weitere Kompetenzen zum Gebiet ‚Psychotherapie für Erwachsene‘ bearbeiten?

- Ja
 Nein

Gebiet Psychotherapie für Erwachsene

Kompetenzen

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Sollten Sie noch mehr Kompetenzen im Gebiet Psychotherapie für Erwachsene bearbeiten wollen bitten wir Sie, einen neuen Fragebogen mit Ihrem Kennwort anzulegen. Ändern Sie bitte Ihr Kennwort des neuen Fragebogens durch das Anhängen einer fortlaufenden Ziffer.

Beispiel

Ihr Kennwort (für den ersten Bogen): Nbj4Qcnb

Kennwort des 2. Fragebogens: Nbj4Qcnb2

Kennwort des 3. Fragebogens: Nbj4Qcnb3

Nach der Eingabe Ihres Kennwortes können Sie alle Fragen überspringen, bis Sie wieder zu den Kompetenzen gelangen.

Bevor Sie einen neuen Fragebogen beginnen, empfehlen wir Ihnen jedoch, den aktuellen Bogen mit den anderen Fragebogenteilen fertigzustellen.

Gebiet Psychotherapie für Erwachsene**Richtzahlen**

Der Entwurf zur Muster-Weiterbildungsordnung enthält auch Richtzahlen mit Mindestanforderungen zu Theorievermittlung, Behandlungsfällen, -stunden und -formen, Supervision und Selbsterfahrung. Im Folgenden können Sie dazu separat Stellung nehmen, z. B. zu der Frage, ob sich die jeweilige Richtzahl nur auf den ambulanten oder nur auf den stationären Bereich bezieht, auf den ambulanten und/oder den stationären Bereich oder ggf. auf welche weiteren institutionellen Bereiche oder wissenschaftlichen Tätigkeiten.

Möchten Sie Richtzahlen zum Gebiet ‚Psychotherapie für Erwachsene‘ bearbeiten?

- Ja
 Nein

Gebiet Psychotherapie für Erwachsene**Richtzahlen****Theorievermittlung****Kommentierung / Stellungnahme (Freitext)**

TP: Umfang der Theorievermittlung: 400 Stunden Theorie der Gruppenpsychotherapie: 24 Doppelstunden
Kasuistisch-Technische-Seminare: Weiterbildungsbegleitend findet eine regelmäßige Teilnahme an Kasuistisch-Technischen Seminaren statt. Insgesamt ist die Teilnahme an 35 Kasuistisch-Technischen Seminaren in Doppelstunden nachzuweisen. AP: Umfang der Theorievermittlung: 400 Stunden Theorie der Gruppenpsychotherapie: 24 Doppelstunden Kasuistisch-Technische-Seminare: Weiterbildungsbegleitend findet eine regelmäßige Teilnahme an Kasuistisch-Technischen Seminaren statt. Insgesamt ist die Teilnahme an 35 Kasuistisch-Technischen Seminaren in Doppelstunden nachzuweisen.

Behandlungsfälle, -stunden und -formen**Kommentierung / Stellungnahme (Freitext)**

TP: 1.600 Stunden Behandlungspraxis im ambulanten Bereich (Einzel- und Gruppe) - davon mindestens 800 Std. als Richtlinienpsychotherapie in unterschiedlichen Settings. Dabei sind praktische Erfahrungen in tiefenpsychologisch fundierter Langzeit- und Kurzzeitpsychotherapie unter regelmäßiger Supervision zu erwerben. - Es müssen mindestens 2 Einzelbehandlungen als Langzeitbehandlungen im Umfang von jeweils mindestens 80 Stunden durchgeführt werden. - Ferner sind 100 Stunden in sonstigen Techniken zu absolvieren (10 Akutbehandlungen einschließlich Sprechstunde), - 16 Doppelstunden Entspannungsverfahren entsprechend Vorgabe Psychotherapie-Vereinbarung. - Diagnostik einschließlich Erstinterviewdiagnostik: mindestens 120 Stunden davon mindestens 20 dokumentierte und supervidierte Erstinterviews. - Es müssen insgesamt mindestens 200 Std. (100 DStd.) Gruppenbehandlungen unter Supervision, davon mindestens 50 Std. (25 DStd.) im ambulanten Bereich absolviert werden. AP: 1.600 Stunden Behandlungspraxis im ambulanten Bereich (Einzel- und Gruppe) - davon mindestens 800 Std. Richtlinienpsychotherapie - 2 Langzeitbehandlungen über mind. 250 Stunden LZT mit mind. 3 Stunden wöchentlich. - Verschiedene analytische Behandlungen in analytischen Settings, wie Fokalthherapie, modifizierte Langzeittherapie, niederfrequente psychoanalytische Psychotherapie. - Ferner sind 100 Stunden in sonstigen Techniken zu absolvieren (10 Akutbehandlungen einschließlich Sprechstunde). - 16 Doppelstunden Entspannungsverfahren entsprechend Vorgabe Psychotherapie-Vereinbarung. - Diagnostik einschließlich Erstinterviewdiagnostik: mindestens 120 Stunden davon mindestens 20 dokumentierte und supervidierte Erstinterviews. - Es müssen insgesamt mindestens 200 Std. (100 DStd.) Gruppenbehandlungen unter Supervision, davon mindestens 50 Std. (25 DStd.) im ambulanten Bereich absolviert werden.

Supervision**Kommentierung / Stellungnahme (Freitext)**

TP: Auf die gesamte Behandlungspraxis bezogen werden 250 Stunden Behandlungssupervision, davon mindestens 125 Stunden Einzelsupervision gefordert. Die Frequenz der Supervision muss dem Erfahrungsstand des Weiterbildungsteilnehmers und den Erfordernissen des Behandlungsfalles angemessen sein und in einer Frequenz von 1:4 bis 1:8 stattfinden. Die Frequenz der Supervision der Gruppenbehandlungen muss dem Erfahrungsstand des Weiterbildungsteilnehmers und den Erfordernissen der Behandlungsgruppe angemessen sein. Für ambulante Gruppenbehandlungen muss die Supervision in einer Frequenz von 1:2 bis 1:4 stattfinden. AP: Auf die gesamte Behandlungspraxis bezogen werden 250 Stunden Behandlungssupervision, davon mindestens 125 Stunden Einzelsupervision gefordert. Die Frequenz der Supervision muss dem Erfahrungsstand des Weiterbildungsteilnehmers und den Erfordernissen des Behandlungsfalles angemessen sein und in einer Frequenz von 1:4 bis 1:8 stattfinden. Die Frequenz der Supervision der Gruppenbehandlungen muss dem Erfahrungsstand des Weiterbildungsteilnehmers und den Erfordernissen der Behandlungsgruppe angemessen sein. Für ambulante Gruppenbehandlungen muss die Supervision in einer Frequenz von 1:2 bis 1:4 stattfinden.

Selbsterfahrung**Kommentierung / Stellungnahme (Freitext)**

TP: Es ist eine Einzelselbsterfahrung im Umfang von mindestens 150 Stunden zu absolvieren. Die gruppentherapeutische Selbsterfahrung umfasst mindesten 40 DStd.. Die gruppentherapeutische Selbsterfahrung erfolgt in Kooperation mit Fachkollegen, die nicht zugleich in die Theorievermittlung/Supervision des/der Weiterbildungsteilnehmers/in eingebunden sind. AP: Es ist eine Einzelselbsterfahrung/Lehranalyse im Umfang von mindestens 250 Stunden zu absolvieren. Die gruppentherapeutische Selbsterfahrung umfasst mindesten 40 DStd.. Die gruppentherapeutische Selbsterfahrung erfolgt in Kooperation mit Fachkollegen, die nicht zugleich in die Theorievermittlung/Supervision des/der Weiterbildungsteilnehmers/in eingebunden sind.

Sonstiges zu Richtzahlen**Kommentierung / Stellungnahme (Freitext)**

Weitere Rückmeldungen oder Erläuterungen zum Gebiet Die Musterweiterbildungsordnung sollte im Besonderen Teil die Möglichkeiten einer Parallelstellung der Qualifizierungen in zwei wissenschaftlich anerkannten Verfahren regeln. Die Regelungen sollten die inhaltlich-fachlichen Überschneidungen in den Referenzsystemen (Theoretische Grundlagen, Krankheitslehre, Diagnostik) und in den Konzepten der Behandlungstechniken angemessen berücksichtigen. Die Qualifizierung in zwei Psychotherapieverfahren führt zu einer Verlängerung der Weiterbildungszeit. Bei den Verfahren der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie und der analytischen Psychotherapie sind die Überschneidungsbereiche erkennbar groß. Eine parallele Qualifizierung in beiden Verfahren macht eine Erweiterung der ambulanten Weiterbildung um den Faktor 0,5 erforderlich. Dies wird eine Verlängerung der ambulanten Weiterbildungszeit von 2 auf 3 Jahre bedeuten. Dies wird zugleich eine Erweiterung der zu absolvierenden Behandlungspraxis im ambulanten Bereich von 1600 auf 2400 Stunden beinhalten.

Hier können Sie uns weitere Rückmeldungen oder Erläuterungen zum Gebiet geben.

Kommentierung / Stellungnahme (Freitext)

Gebietsübergreifende Anforderungen an die Weiterbildung**Kompetenzen**

Im Folgenden haben Sie die Möglichkeit, Stellung zu den zu den gebietsübergreifenden Kompetenzen zu nehmen. Die Kompetenzen finden Sie im DPT-Entwurf auf den Seiten 7 – 10 sowie im Anhang 1 des Entwurfs.

Bitte gehen Sie zur Bearbeitung wie folgt vor:

Geben Sie in das Feld ‚Kompetenz-Nummer‘ zunächst aus der Kompetenztabelle des Entwurfs die Ziffern vor der Kompetenz ein, die Sie bearbeiten möchten und fahren anschließend mit der Beantwortung der Fragen a) bis c) zu dieser Kompetenz fort. Danach haben Sie die Möglichkeit, Ihre Antworten zu dieser Kompetenz in einem Freitextfeld zu spezifizieren oder andere Rückmeldungen zu dieser Kompetenz zu geben.

Wenn Sie keine Kompetenzen oder keine weiteren Kompetenzen bearbeiten möchten, lassen Sie die Felder einfach aus. Am Ende jeder Seite können Sie auch direkt zum nächsten Fragebogenteil springen.

Möchten Sie Kompetenzen zum Gebiet ‚gebietsübergreifende Anforderungen an die Psychotherapie‘ bearbeiten?

- Ja
 Nein

Gebietsübergreifend

Kompetenzen

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
- nur stationär
- ambulant und stationär
- ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
- Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
- Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Möchten Sie weitere Kompetenzen zum Gebiet ‚Gebietsübergreifende Anforderungen an die Weiterbildung‘ bearbeiten?

- Ja
- Nein

Gebietsübergreifend

Kompetenzen

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Möchten Sie weitere Kompetenzen zum Gebiet ‚Gebietsübergreifende Anforderungen an die Weiterbildung‘ bearbeiten?

- Ja
 Nein

Gebietsübergreifend

Kompetenzen

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Möchten Sie weitere Kompetenzen zum Gebiet ‚Gebietsübergreifende Anforderungen an die Weiterbildung‘ bearbeiten?

- Ja
 Nein

Gebietsübergreifend

Kompetenzen

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
- nur stationär
- ambulant und stationär
- ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
- Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
- Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Möchten Sie weitere Kompetenzen zum Gebiet ‚Gebietsübergreifende Anforderungen an die Weiterbildung‘ bearbeiten?

- Ja
- Nein

Gebietsübergreifend

Kompetenzen

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
- nur stationär
- ambulant und stationär
- ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
- Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
- Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Möchten Sie weitere Kompetenzen zum Gebiet ‚Gebietsübergreifende Anforderungen an die Weiterbildung‘ bearbeiten?

- Ja
- Nein

Gebietsübergreifend

Kompetenzen

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
- nur stationär
- ambulant und stationär
- ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
- Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
- Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Möchten Sie weitere Kompetenzen zum Gebiet ‚Gebietsübergreifende Anforderungen an die Weiterbildung‘ bearbeiten?

- Ja
- Nein

Gebietsübergreifend

Kompetenzen

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Erfahrungsbereich Selbsterfahrung

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

AP muss rein

Kompetenz-Nummer:

3102

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Möchten Sie weitere Kompetenzen zum Gebiet ‚Gebietsübergreifende Anforderungen an die Weiterbildung‘ bearbeiten?

- Ja
 Nein

Gebietsübergreifend

Kompetenzen

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

AP gehört rein

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

TP streichen

Kompetenz-Nummer:

a) Muss diese Kompetenz zwingend in der ambulanten und/oder in der stationären Versorgung erworben werden?

- nur ambulant
 nur stationär
 ambulant und stationär
 ambulant oder stationär

b) Kann die Kompetenz auch in institutionellen Bereichen erworben werden?

- Ja
 Nein

c) Kann die Kompetenz auch im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten erworben werden?

- Ja
 Nein

d) Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen aus den Teilfragen a bis c zu spezifizieren bzw. zu erläutern.

Möchten Sie weitere Kompetenzen zum Gebiet ‚Gebietsübergreifende Anforderungen an die Weiterbildung‘ bearbeiten?

- Ja
 Nein

Gebietsübergreifend

Richtzahlen

Theorievermittlung

Kommentierung / Stellungnahme (Freitext)

Behandlungsfälle, -stunden und -formen

Kommentierung / Stellungnahme (Freitext)

Supervision

Kommentierung / Stellungnahme (Freitext)

Selbsterfahrung**Komentierung / Stellungnahme (Freitext)****Sonstiges zu Richtzahlen****Komentierung / Stellungnahme (Freitext)**

Hier können Sie uns weitere Rückmeldungen oder Erläuterungen zu den gebietsübergreifenden Anforderungen geben.

Komentierung / Stellungnahme (Freitext)

Sonstiges

Falls Sie sonstige Anmerkungen zum Entwurf der Musterweiterbildungsordnung haben, können Sie uns diese hier mitteilen.

Kommentierung / Stellungnahme (Freitext)

Hier können Sie uns weitere Aspekte zur Umsetzung der Weiterbildung mitteilen.

Kommentierung / Stellungnahme (Freitext)

Zur Sicherung von Transparenz bei der Entwicklung der MWBO möchten wir die Freitextantworten gerne mit Nennung der jeweiligen Organisationen über unsere Homepage online stellen. Sind Sie mit der Veröffentlichung Ihrer Freitextantworten auf der BPtK Homepage einverstanden?

- Ja
 Nein

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Mithilfe bedanken.

Ihre Antworten wurden gespeichert, Sie können das Browser-Fenster nun schließen.

[Bundespsychotherapeutenkammer](#) – 2020 [E-Mail](#)